№ 474
A 237

Morgen-Ausgabe

Berlin

Sonnabend, 8. Oktober 1921

Vossische Zeitung

Begründet 1704

40 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder". Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 18 Mark. Anzeigen: Zeile 4 Mark und 50 % Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 2.50 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postscheckkonto Berlin 660.

Die Weltsorge um die Mark.

Eine Rede Hoovers.

Immer mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß die Zerrüttung der deutschen Währung die ganze Welt angeht, weil sie den Export aller Länder mit höherer Valuta bedroht. Besonders in den Vereinigten Staaten sind sowohl die Reden Churchills und Lloyd Georges, wie auch die Verhandlungen auf der Münchener Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie nicht ohne Eindruck geblieben. Als Widerhall dieser Kundgebung kann man gewissermaßen die Rede des amerikanischen Handelssekretärs Hoover bezeichnen, deren Inhalt das nachfolgende New-Yorker Telegramm wiedergibt:

Reuter meldet aus New York: „Auf einem Festmahle der amerikanischen Export Manufacturers Association hielt der Handelssekretär Hoover eine Rede, in der er sagte, die amerikanische Industrie befinde sich im ersten Vorstadium ihrer Erholung, da die Zeit leichterer Kredite eingetreten sei. Doch betonte Hoover, die Vereinigten Staaten hätten noch einen weiten Weg zurückzulegen, um zur wirtschaftlichen Befestigung zu gelangen. Aber sie befänden sich bestimmt auf diesem Wege. Die zerstörende Wirkung der wilden Schwankungen ausländischer Valuten sei das größte Hemmnis des amerikanischen Außenhandels. Solange nicht eine gewisse Stabilität zu erreichen sei, bestände wenig Hoffnung, daß der Außenhandel Amerikas oder der irgendeines anderen Landes wieder normal werde. Hoover fuhr fort: „Es ist keine Stabilität in irgendeiner europäischen Währung zu erhoffen, solange in einem beträchtlichen Teile der Welt die Inflation andauert. Wenn unsere Handelswelt nicht willens ist, ihr Interesse in irgendeiner Weise für die Länder zu betätigen, welche mit finanziellen Problemen ringen, müssen wir darauf gefaßt sein, in Verlusten auf dem Ausfuhrmarkte und in der Beschäftigung unserer Bevölkerung tausendfach dafür zu bezahlen." Hoover bemerkte weiter, es sollte der menschlichen Intelligenz doch nicht zu schwer sein, eine Lösung der Frage zu finden und eine **Befestigung der deutschen Mark herbeizuführen.** Eine Regelung dieser Frage müsse zuerst stattfinden, wenn man Stabilität in irgend einem anderen europäischen Lande sehen wolle.

Gleichzeitig wird eine Ansprache des Bankpräsidenten Norris gekabelt, die genau das gleiche Problem wie die Hoopersche Rede, nur von einer etwas anderen Seite, behandelt. Die Meldung besagt:

„In Atlantic City hielt der Gouverneur Norris von der Philadelphia Federal Reserve Bank eine Ansprache, in der er erklärte, die Nationen Europas schuldeten den Vereinigten Staaten über zehn Milliarden Dollar, während die Bürger der Länder, die im Kriege Amerikas Verbündete waren, dem Lande noch weitere drei bis vier Milliarden schuldeten. Meiner Meinung nach, so fuhr der Redner fort, können wir leichter diese Schulden streichen, als zusehen, wie Europa dem Bankrott entgegengeht oder unser Außenhandel ruiniert wird."

Das von Norris angeschlagene Problem der internationalen Kriegsverschuldung steht im engsten Zusammenhang mit dem deutschen Reparationsproblem. Und es bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung, daß die deutsche Reparationslast den allerwesentlichsten Anteil an der Entwertung der deutschen Valuta hat. Die deutsche Regierung bemüht sich nach Kräften, die Verpflichtungen aus dem Versailler Vertrag und aus dem Ultimatum zu erfüllen. Erfreulicherweise hat man auch aufgehört, von Regierungsseiten jede Erfüllungstat mit einem Protest gegen die Unerfüllbarkeit dieser Abkommen zu begleiten. Man hat gelernt, daß dadurch nur das Mißtrauen der Welt und insbesondere der Alliierten gegen Deutschland wachgerufen wird. Aber es kann in Deutschland keinen wirklich sachverständigen Mann geben, der der Auffassung ist, daß Deutschland in der Lage wäre, nicht bloß dreieinhalb Milliarden Gold jährlich zu zahlen, sondern darüber hinaus auch noch erhebliche Leistungen zu vollbringen, ohne daß seine Exportwaren die industrielle Konkurrenz der gesamten Welt lahmlegen. Deutschland ist nicht in der Lage, einseitig die Bedingungen des Friedensvertrages und des Ultimatums zu ändern. Es muß warten, bis die durch die deutsche Erfüllung in Mitleidenschaft gezogenen Staaten, indem sie ihre eigenen Interessen verteidigen, zu einer vernünftigen Korrektur der von volkswirtschaftlichen Dilettanten verfaßten Verträge kommen.

Der Bankpräsident Norris und andere Amerikaner, die ähnlich denken, haben ganz richtig erkannt, daß die Korrektur dieser Bedingungen mit einer Korrektur ihrer Voraussetzungen anfangen muß. Von dem, was Deutschland leisten soll, fließt ein erheblicher Teil letzten Endes in die Taschen der Vereinigten Staaten. Denn aus Deutschlands Leistungen werden auch die Zinsen bezahlt, die England und Frankreich an Amerika, Frankreich, zum Teil auch an England, schulden. Je mehr diese Lasten aus den Zahlungen an Amerika verringert werden, desto eher ist zu erwarten, daß auch die Lasten Deutschlands aus dem Friedensvertrag von seinen Vertragsgegnern ermäßigt werden.

Daß mit einer solchen Herabsetzung der deutschen Leistungen die Lösung der deutschen Valutafrage schon erheblich weniger schwierig wäre, ist selbstverständlich. Aber daß von Hoover wieder angeregte Problem einer Stabilisierung der Mark wäre dadurch noch keineswegs gelöst. Gerade der in der letzten Zeit so jäh eingetretene Sturz der Notierungen für deutsche Wechsel ist nicht bloß durch die Höhe der Reparationsforderungen, sondern beinahe mehr noch dadurch bedingt, daß Deutschland überhaupt irgendwelche Goldzahlungen zu einer Zeit leisten muß, wo es sich die Mittel für diese Zahlungen noch nicht durch seinen Exportüberschuß auf natürlichem Wege verschaffen kann. Kauft es sich die notwendigen Zahlungsmittel weiter wie bisher durch Eintausch von Mark gegen Goldwechsel, so verschlechtert sich die Valuta weiter. Die Mark kann nur dann stabilisiert werden, wenn die Mittel für die Zwischenzeit bis zur weiteren Ausgestaltung der deutschen Handelsbilanz durch ausländische Kredite aufgebracht werden. Zur Erreichung dieses Zieles soll die große gemeinsame Kreditaktion der deutschen Industrie dienen. Und es wird die Sache der großen internationalen Geldmächte sein, wenn es der deutschen Industrie gelingt, eine kreditwürdige Basis zu finden, das Kreditersuchen Deutschlands ernstlich zu prüfen. Nicht etwa im deutschen Interesse, sondern gerade im Interesse der Beruhigung der Weltwirtschaft und der an ihr interessierten Kräfte der ganzen Welt.

Man muß eben an das Problem der Stabilisierung der Mark von zwei Seiten herantreten: einmal durch die Zurückführung der Zahlungsverpflichtung aller am Kriege beteiligt gewesenen Länder auf ein vernünftiges Maß, dann aber vor allem durch eine Kredithilfe an Deutschland, die es ihm ermöglicht, vernünftige Reparationsleistungen zu machen, ohne neue Noten gegen Devisen zu tauschen. Das Abkommen zwischen Rathenau und Loucheur liegt bereits auf der Linie der Devisenersparnis. Aber es muß diesem deutsch-französischen Abkommen auf Warenlieferungen Deutschlands ein internationales Abkommen wegen Lieferung von Kredit an Deutschland folgen.

Bhd.

Rathenau über Wiesbaden.

Der Geist der Verständigung.

Der wirtschaftliche und politische Wert der Sachleistungen.

ek **Wiesbaden**, 7. Oktober.

Am Freitag nachmittag gab Minister Dr. Rathenau den in Wiesbaden versammelten Vertretern der Presse folgende Erklärungen ab:

„Seit Jahren fand zum ersten Male eine Verhandlung statt, bei der jeder Teil auf die Interessen des anderen Rücksicht genommen hat, und bei der ein freies, nicht diktiertes Abkommen das Ergebnis war, ein Ergebnis, das durch rein geschäftliche Verhandlung erzielt wurde.

Was beide Parteien zusammengebracht hat, war das gemeinsam erkannte Bedürfnis der beschleunigten Wiederherstellung der zerstörten französischen Gebiete. Es ist von französischer Seite viel für den Wiederaufbau geleistet worden, sehr viel bleibt noch zu leisten übrig. Es ist nötig, nicht nur im französischen, sondern im Weltinteresse, daß diese schmerzlichste, wie zugleich gefährlichste Spur des Krieges verschwindet. Vielleicht liegt eine symbolische Bedeutung darin, daß sich die beiden Nationen, die sich in vielen aufeinanderfolgenden Kriegen bitter bekämpft haben, zum ersten Male zu einem wirklichen Friedenswerke vereinigten.

Deutschland bringt, um dieses Werk zu ermöglichen, ein hartes Opfer, und dies Opfer wird ihn von jedem, der die Vereinbarungen, ohne tiefer in sie einzudringen, beurteilt, zum schweren Vorwurf gemacht.

Es ist wahr, daß Deutschlands Lage keine derartige ist, daß es sich dazu drängen soll, den Bankier zu spielen; am wenigsten denjenigen Ländern gegenüber, die von Deutschland große Leistungen zu erwarten haben. **Aber wenn man berücksichtigt, daß die Geldleistungen schwerer auf Deutschland lasten, als jede andere Bürde, und daß mit der Fortdauer der Geldleistungen die Entwertung der Mark und damit die Unordnung der Staatsfinanzen unabwendbar verknüpft ist, so kommt man zu dem Ergebnis, daß die teilweise Vorleistung von vier Jahren weitaus, auch finanziell betrachtet, das kleinere Uebel ist.** Es wird durch das Abkommen nicht nur der Wiederaufbau gefördert, sondern es wird auch einerseits ein erheblicher Teil der deutschen Lasten aus Geld- in Sachgüterlasten verwandelt, d. h., es werden ausländische Verpflichtungen durch inländische ersetzt; es wird ferner aber auch für die deutsche Produktion ein Absatzgebiet erschlossen, das vermutlich niemals wieder der deutschen Werktätigkeit entgegenwirkt.

Das Interesse an der Abmachung ist aber nicht nur auf Deutschland und Frankreich beschränkt, es ist nicht nur eine Frage der europäischen Wiederherstellung, sondern es kommt mittelbar auch allen anderen Nationen zugute. Denn die Waren, die zur französischen Wiederherstellung gebraucht werden, drücken nicht auf den Weltmarkt.

Abgesehen hiervon aber besteht die Möglichkeit, ähnliche Vereinbarungen auch mit anderen alliierten Ländern zu treffen, und solche Abmachungen werden deshalb leichter sein als die jetzigen, weil sie nicht, wie die mit Frankreich, auf einer Vorleistungsbasis beruhen müssen.

Die Opfer der Kreditierung waren erforderlich, um den französischen Aufbau in einem kurzen Zeitraum zustande zu bringen. Analoge Abmachungen mit anderen Staaten werden ähnliche Notwendigkeiten nicht mit sich bringen.

Es besteht die Hoffnung, daß durch diese erste grundsätzliche, auf friedlicher und geschäftlicher Basis erfolgten Verständigung eine Periode der europäischen Gemeinschaftsarbeit und des Wiedererwachens der Weltwirtschafts-Solidarität eingeleitet wird."

Der Inhalt der Nebenabkommen.

Restitutionen und Kohlenlieferung.

ek **Wiesbaden**, 7. Oktober.

Die heute von den Ministern Rathenau und Loucheur unterzeichneten Nebenabkommen haben folgenden wesentlichen Inhalt: Drei Abkommen beziehen sich auf die Ablösung der Frankreich geschuldeten Restitutionen. Die Rücklieferung von Industriematerial hört am 6. Dezember 1921 auf; danach werden lediglich diejenigen Maschinen noch zurückgeliefert, die vorher abgerufen waren. Im übrigen bleibt das auf deutschem Gebiet noch vorhandene, aus Frankreich weggeführte Material endgültig in deutschem Besitz. Dafür liefert Deutschland an Frankreich binnen acht Monaten 120 000 Tonnen Industriematerial, die nach ihrer Art dem bereits zurückgelieferten Material entsprechen. Frankreich wählt sich dieses Material unter den Vorräten in den Lagern der deutschen Regierung aus. Das Material soll nach Möglichkeit neu, kann aber auch gebraucht sein, muß sich jedoch in vollkommen betriebsfähigem Zustande befinden. Sobald entsprechendes Material nicht vorhanden ist, hat die Regierung neues Material zu liefern.

Auf die 120 000 Tonnen wird das seit dem 1. Mai 1920 zurückgelieferte Material mengengemäß angerechnet; desgleichen weitere 20 000 Tonnen als Ausgleich für das in Elsaß-Lothringen verbliebene Material. Außerdem bekennt sich Deutschland Frankreich gegenüber als Schuldner einer Summe von 158 Millionen Goldmark, die im Verlaufe von fünf Jahren, beginnend am 1. Mai 1926, und in gleichen Jahresraten im Wege der Aufrechnung der Verpflichtungen Frankreichs gegenüber Deutschland, in Ermangelung solcher Verpflichtungen durch Barzahlung zu tilgen sind.

Die Restitutionen von rollendem Eisenbahnmaterial werden auf 6200 Wagen beschränkt, die in gutem Unterhaltungszustande abzuliefern sind. Zur Ablösung der weitergehenden Restitutionsverpflichtungen wird Deutschland an Frankreich 4500 neue Fahrzeuge liefern, deren Typen in dem Abkommen im einzelnen bestimmt sind. Eine aus französischen und deutschen Sachverständigen bestehende Kommission wird demnächst in Paris zusammentreten, um die Einzelheiten der Lieferfristen und Bedingungen zu vereinbaren.

Die Restitution der von Deutschland aus Frankreich nach Deutschland verbrachten Tiere wird durch die Lieferung von 62 000 Pferden, 25 000 Rindern, 25 000 Schafen und 40 000 Bienenvölkern abgelöst; daneben sind nur diejenigen Tiere zurückzuliefern, die unter namentlicher Angabe der deutschen Besitzer in den bereits von der französischen Regierung übermittelten Listen aufgeführt sind. Außerdem hat Deutschland gegen Gutschrift auf Reparationskonto weitere 13 000 Pferde an Frankreich zu liefern. Dafür wird Frankreich keine weiteren Viehlieferungen auf Grund der Anlage IV zu Teil VIII des Vertrages von Versailles verlangen. In allen drei, die Restitutionen betreffenden Abkommen ist ausdrücklich bestimmt, daß nach Ausführung der darin vorgesehenen Lieferungen Deutschland Frankreich gegenüber seine Verpflichtungen aus Art. 238 des Friedensvertrages erfüllt hat. Frankreich wird das Personal der im Restitutionsdienst verwendeten Kommissionen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken und nach Maßgabe der Durchführung der verbleibenden Lieferungen weiter herabsetzen.

Das vierte Abkommen bezieht sich auf die Kohlenlieferungen und es bedarf, da es teilweise auch die Lieferungen an